



Sportartspezifische Rahmenempfehlungen für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball im Außenbereich | Stand: 10. Juli 2020

1. Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs im Außenbereich ist die [Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerungs-LVO MV und zur Änderung der Quarantäneverordnung vom 9. Juli 2020](#), sowie die [Allgemeinen Hinweise für Sportveranstaltungen im Zusammenhang mit der Lockerung der Corona-Pandemie-Maßnahmen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales](#) (LaGuS) als auch die [Rahmenempfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes](#) (DOSB) bzw. des [Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern](#) (LSB). Weitere Einzelheiten zu sportartspezifischen Empfehlungen sind darüber hinaus dem [Leitfaden \(„Zurück ins Spiel“\)](#) des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zu entnehmen.

In jedem Verein ist – basierend auf den eingangs genannten Regelungen und Empfehlungen – für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs ein **an die Sportstätte(n) angepasstes Hygiene- und ggf. Sicherheitskonzept** (bei Veranstaltungen mit Zuschauern) zu erstellen bzw. vorhalten. Die Vereine müssen ihre Mitglieder und in der Rolle des Veranstalters auch alle weiteren Beteiligten (z.B. Schiedsrichter*innen, Zuschauer*innen) hierüber informieren. Die Vereine sollten hierzu intern eine*n Hygienebeauftragte*n benennen.

1.2 Abstands- & Hygieneregeln

- Der behördlich geforderte Mindestabstand (1,5 Meter) ist fortwährend in allen Bereichen der Sportstätte und auch auf dem Platz einzuhalten. Dies gilt nicht für die Durchführung von Trainingsformen bzw. für Aktionen im Spielverlauf (z.B. Zweikampf). Auf jegliche körperliche Begrüßungs- oder Verabschiedungsrituale (z.B. Shakehands) ist zu verzichten.
- Sofern der behördlich geforderte Mindestabstand in Räumlichkeiten nicht eingehalten werden kann, sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich möglichst alle Personen nach Betreten der Sportstätte die Hände waschen oder desinfizieren können.
- Regelmäßige Desinfektion von häufig bzw. stark genutzten Räumlichkeiten (z.B. Kabine), Materialien/Utensilien (z.B. Bälle, Leibchen) oder Bereichen (z.B. Wechselbank). Dies ist insbesondere nach der unmittelbaren Nutzung bzw. dem Veranstaltungsende zu gewährleisten.
- Regelmäßiges Lüften geschlossener Räumlichkeiten bzw. Bereiche. Diese sollten nur im Bedarfsfall genutzt werden.
- Die Hust- und Niesetikette ist zu wahren. Das Hinterlassen von Sekreten aus dem Mund- und Nasenbereich (z.B. Spucken) ist zu unterlassen.

1.3 Gesundheitszustand & Risiken

- Der Gesundheitszustand aller Beteiligten (Aktive, Zuschauer usw.) ist vorab zu erfragen.
- Für die Nachverfolgung von Infektionsketten ist eine Anwesenheitsliste aller beteiligten Personen (Spieler*innen, Vereins- und Verbandsfunktionär*innen, Zuschauer*innen usw.) zu erstellen sowie gemäß behördlicher Vorgaben aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.



- Liegen ein Covid19-Verdachtsfall oder aber Symptome wie Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot oder sonstige Anzeichen einer Erkältung im unmittelbaren Umfeld vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. der Zutritt zur Sportstätte verwehrt werden.
- Bei einem positiven Covid19-Test im unmittelbaren Umfeld muss die Person umgehend aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.

2. Trainingsbetrieb (Zusatz zum Thema: DFB-Leitfaden „Zurück ins Spiel“)

- Die **Abstands- & Hygieneregeln** (siehe Punkt 1.2) sowie die **Empfehlungen zu Gesundheitszustand & Risiken** (siehe Punkt 1.3) sind zu beachten und fortwährend einzuhalten.
- Die Nutzung von Umkleiden und Sanitäranlagen sollte nur im Bedarfsfall unter Einhaltung der Abstands- & Hygieneregeln (siehe Punkt 1.2) erfolgen. Im Falle der Nutzung sollte dies möglichst zügig und nur in möglichst kleinen Gruppen erfolgen.
- Die Durchführung von Trainingseinheiten sollte in konstanten Gruppen erfolgen.
- Der Aufenthalt aller Beteiligten sollte zeitlich auf das notwendige Minimum reduziert werden.

3. Spielbetrieb (Zusatz zum Thema: DFB-Leitfaden „Zurück ins Spiel“)

3.1 Allgemeines

- Die **Abstands- & Hygieneregeln** (siehe Punkt 1.2) sowie die **Empfehlungen zu Gesundheitszustand & Risiken** (siehe Punkt 1.3) sind zu beachten und fortwährend einzuhalten.
- Für den Spielbetrieb mit Zuschauern sind besondere Auflagen zu erfüllen (z.B. Informationspflicht Eingangsbereich, Wegeleitsystem, Führung von Anwesenheitslisten). Die Möglichkeit des Ausschanks von Getränken bzw. Gastronomie im Allgemeinen (ausschließlich im Foyer- und Eingangsbereich und im Außenbereich) richtet sich nach den aktuellen behördlichen Vorgaben.
- Der Aufenthalt aller Beteiligten sollte zeitlich auf das notwendige Minimum reduziert werden.

3.2 Vor dem Spiel / Während des Spiels / Nach dem Spiel

- Die **Abstands- & Hygieneregeln** (siehe Punkt 1.2) sowie die **Empfehlungen zu Gesundheitszustand & Risiken** (siehe Punkt 1.3) sind zu beachten und einzuhalten.
- Die Nutzung von Umkleiden und Sanitäranlagen sollte nur im Bedarfsfall unter Einhaltung der Abstands- & Hygieneregeln (siehe Punkt 1.2) erfolgen. Im Falle der Nutzung sollte dies möglichst zügig und nur in möglichst kleinen Gruppen erfolgen.
- Jegliche Teamansprachen sollten möglichst an der frischen Luft durchgeführt werden
- Die Eintragungen für den Spielbericht im DFBnet sollten möglichst über eigene mobile Endgeräte (z.B. unter Nutzung der DFBnet App) durchgeführt werden.

4. Rechtliches

Die Empfehlungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.